

Vorlage Nr. 29/2024 - 1		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 1,277 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für die Schulsozialarbeit an gymnasialen Oberstufen

A Problem

Für die Durchführung der sozialpädagogischen Betreuung der Schüler:innen an Bremerhavener Schulen stehen im Stellenplan 2024 insgesamt 53,5 Stellen für Sozialpädagog:innen zur Verfügung. Neben den Schwerpunkten „Ganztagsschule“ (7 VZÄ), Berufliche Bildung (7 VZÄ) und „Geflüchtete“ (3 VZÄ) sind insgesamt 36,5 Stellen der sozialpädagogischen Arbeit im Bereich der allgemeinen Schulsozialarbeit zugeordnet. Diese Stellen werden unter Berücksichtigung der Sozialstufen und der Schulform im Verhältnis der Schüler:innenzahl auf die Grund- und Oberschulen (inkl. Lloydgymnasium (Sek I)) verteilt. Die Finanzierung der Personalgruppe erfolgt gemäß Finanzzuweisungsgesetz über die Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land.

Um die sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler in diesem schulischen Bereich aufzubauen, werden die gymnasialen Oberstufen aufgefordert, ein pädagogisches Konzept zu erstellen, um die schulspezifischen Bedarfe aufzuzeigen und einen bedarfsgerechten und ggf. schulübergreifenden Einsatz der zusätzlichen Fachkräfte strukturell zu gestalten.

Um perspektivisch die Schulsozialarbeit an den gymnasialen Oberstufen zu etablieren, sind die Bedarfe im Rahmen einer Zuweisungsrichtlinie für das nichtunterrichtende pädagogische Personal einzubringen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 1,277 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe S 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) Sozialpädagog:innen für die Schulsozialarbeit an gymnasialen Oberstufen.

Zum nächstmöglichen Stellenplan beabsichtigt das Schulamt, einen entsprechenden Stellenplanantrag zu stellen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Eine Besetzung der anerkannten Bedarfe in 2024 ist nicht realistisch. Auf der Grundlage der

Personalhauptkosten 2025 entstehen ab 2025 für 1,277 VZÄ zusätzliche Personalkosten in Höhe von 99.980 € brutto/Jahr.

Die zusätzlichen Kosten sind bis zum Erreichen einer Landesfinanzierung aus dem Budget des Schulamtes bzw. innerhalb des Ausschussbereiches zu finanzieren.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen oder besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden im Rahmen des zu erstellenden pädagogischen Konzeptes berücksichtigt und durch die Beteiligung der Schüler:innenvertretung und/oder des Stadtschüler:innenrings sichergestellt und dokumentiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in der Sitzung am 12.09.2024 (Vorlage Nr. IV – S 32/2024) der Anerkennung der unbefristeten üpl. Bedarfe zugestimmt.

Bei Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 1,277 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe S 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) Sozialpädagog:innen für die Schulsozialarbeit an gymnasialen Oberstufen.

Neuhoff
Bürgermeister